

gefunden haben, hat der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Marschall der Sowjetunion *G. Shukow*,

befohlen:

1. Alle Besitzer von privaten Bibliotheken, Buchhandlungen und Verlagen sowie alle Privatpersonen haben bis zum 1. Oktober 1945 an die Bezirkskommandanturen abzuliefern:
 - a) alle Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Alben und andere Literatur, enthaltend faschistische Propaganda, Rassistheorie, Literatur über gewaltsame Aneignung fremder Länder, ferner alle Art Literatur, die gegen die Sowjetunion und andere Vereinte Nationen gerichtet ist;
 - b) alle Kriegsliteratur, einbegriffen Lehrbücher und Lehrmittel für Kriegsschulen, ferner wissenschaftliche und technische Literatur, die mit dem Kriegswesen zusammenhängt.
2. Die Leiter aller ehemals staatlichen und städtischen Bibliotheken, Universitätsdirektoren, Direktoren höherer Lehranstalten und wissenschaftlicher Forschungsinstitute, die Präsidenten von Akademien, wissenschaftlichen Gesellschaften und technischen Vereinigungen haben aus den ihnen unterstellten Bibliotheken sämtliche in § 1 erwähnte faschistische und Kriegsliteratur mit den dazugehörenden Karteien durch Spezialkommissionen unter dem Vorsitz des Anstaltsleiters auszumerzen und dem Vertreter der Militärkommandantur zu übergeben.

Wiedererrichtung der Leipziger Bibliothek

Zur Erhaltung des Bücherfonds der Leipziger Bibliothek und der Organisation der bibliographischen Auskunftsarbeit in dieser Bibliothek hat der Stellvertretende Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Armeegeneral *Sokolowski*, einen Befehl über die Maßnahmen zur Wiedereinrichtung der Leipziger Bibliothek erlassen.

Dem Präsidenten des Bundeslandes Sachsen wird befohlen:

- a) bis zum 1. Oktober 1945 alle Bücherfonds, welche der Leipziger Bibliothek gehören, aus allen Ausweichstellen zurückzuführen;
- b) einen leitenden Apparat der Bibliothek zusammenzustellen, welchem die Entfaltung der bibliographischen Auskunftsarbeit obliegt;
- c) die erforderliche Renovierung des Bibliothekgebäudes zu organisieren und diese Arbeit bis zum 25. September 1945 zu vollenden.

Bekanntgegeben am 25. September 1945.

über die Wiedererrichtung und die Tätigkeit der Kunstinstitute in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands

In seinem Befehl über die Wiedererrichtung und die Tätigkeit von Kunstinstituten hat der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung, Marschall der Sowjetunion *G. Shukow*, Bestimmungen über die grund-